



Richtlinien zur Berichterstattung gemäß Vertrag zum Sozialen Dialog über Quarzfeinstaub -Berichterstattungsdaten: Standorte-

I. EINLEITUNG

Im Rahmen des europäischen Sozialen Dialoges unterzeichneten im April 2006 die auf europäischer Ebene zuständigen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter aus 14 Industriezweigen einen „Vertrag über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“ (SDA-Vertrag): Zuschlagstoff-Industrie, Zementindustrie, Keramikindustrie, Gießereien, Glasindustrie (Behälter-, Flach- und Spezialglas) Industriemineralien- und Erzindustrie, Mineralwolle- und Natursteinindustrie, Mörtelindustrie und Fertigbetonindustrie. Im Juni 2009 unterzeichnete die Blähtonindustrie den Vertrag, welcher jetzt 15 Industriezweige repräsentiert.

Die Unterzeichnenden (16 Industrie- und 2 Gewerkschaftsverbände) sind übereingekommen, dass quantitative Daten über die Anwendung des Vertrages in jedem der vertretenen Sektoren erstmalig im Jahre 2008 und anschließend alle zwei Jahre erfasst werden.

Diese Informationen werden **auf Standortebene eingeholt und in einem Gesamtbericht zum EU-Sektor des jeweiligen Unterzeichnenden zusammengefasst**, welche die Basis für einen NEPSI-Gesamtbericht an die EU-Kommission bilden.

II. ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Mit dem Online-Berichterstattungsverfahren können Sie Informationen zur Anwendung des Vertrages an Ihrem Standort unter sieben verschiedenen Abschnitten, gemäß Abschnitt 3, das Berichterstattungsformat, des SDA-Vertrages (siehe auch unten), eingeben.

Aus den in den Abschnitten 1 bis 6 eingegebenen Daten wird automatisch eine Zusammenstellung von Leistungsindikatoren (KPIs; engl. *Key Performance Indicators*) errechnet, um, zum Beispiel, den Prozentsatz der **möglicherweise Quarzfeinstaub** (RCS - *Respirable Crystalline Silica*) **ausgesetzten Arbeitnehmer** anzugeben, für die der Vertrag an Ihrem Standort Anwendung findet. Anmerkungen und Erläuterungen können in einem abschließenden Anmerkungsfeld in Abschnitt 7 hinzugefügt werden.

Die Berichterstattung wird auf Standort-Ebene durchgeführt, wobei Informationen zu Ihrem Standort vom Standort selbst oder einem im Auftrag des Standorts Handelnden und spätestens **bis zum 15. Februar** jedes Berichtsjahres eingereicht werden müssen, sofern Ihnen nicht ein früherer Abgabetermin gesetzt wurde. Ihre Daten werden dann auf verschiedenen Ebenen (z. B. auf Unternehmensebene, dann auf nationaler Ebene) und schließlich auf europäischer Ebene zusammengefasst (verknüpft), um Vertraulichkeit zu wahren.

Die Berichterstattung sollte auf Basis der für die Überwachung der Anwendung des Vertrages erfassten Daten erfolgen.

Falls Sie sicher sind, dass an Ihrem Standort kein Quarzfeinstaub vorhanden ist oder (in lungengängiger Form) erzeugt wird, muss dennoch ein Bericht für das Jahr 2010 ausgefüllt werden, allerdings in vereinfachter Form. Es muss dann nur eine „0“ unter der Rubrik „Expositionsrisiko“ angegeben und unter „Sonstige Kommentare“ der fakultativen Fragen im Anmerkungsfeld eine Erläuterung hinzugefügt werden. Bei Standorten ohne Expositionsrisiko ist keine weitere Berichterstattung erforderlich, sofern es nicht zu Veränderungen des Arbeitsverfahrens kommt.

Für eine Prüfung zur Feststellung, ob Quarzfeinstaub vorhanden ist oder erzeugt wird können Sie das Gefährdungsbeurteilungsverfahren, welches im Leitfaden über bewährte Praktiken, Kapitel 4 unter Risiko-Management, Frage 1, Seite 17 (Siehe <http://www.nepsi.eu/good-practice-guide.aspx>) beschrieben ist, anwenden.

In allen EU-Staaten hat die staatliche Gesetzgebung gegenüber dem Vertrag Vorrang. Sollte dies zu Problemen bei der Berichterstattung führen, können im Anmerkungsfeld unter "Sonstige Kommentare" am Ende des Fragebogens Erläuterungen hinzugefügt werden.

Hinweis: Beinhaltet der Standort Aktivitäten, die von mehr als einem der 15 Industriezweige abgedeckt werden, muss sich der Bericht auf die Hauptaktivität des Standortes beziehen. Der Bericht muss sich dennoch mit allen Beschäftigten am Standort befassen.

III. VERWENDUNG DES SYSTEMS UND EINGABE VON DATEN

Der Zugang zum System erfolgt anhand des Hyperlinks und Passwortes, die Ihnen von der anmeldenden Instanz (d.h. die Stelle, die Sie zur Berichterstattung eingeladen hat; in den meisten Fällen Ihr Unternehmen oder Ihr Handelsverband) in 2 separaten E-Mails übermittelt wurden. Im System gelangen Sie zur Eingabemaske für den Standort. Damit können Sie:

- Angaben verändern: Änderung Ihres Namens und/oder Ihrer E-Mail-Adresse. Die anmeldende Instanz wird ggf. über diese Änderungen informiert.
- Einladung ablehnen: Lehnen Sie die Aufforderung zur Berichterstattung ab, wenn Sie z. B. schon einer anderen Instanz Bericht erstattet haben. Die anmeldende Instanz wird von Ihrer Ablehnung benachrichtigt und setzt sich u. U. mit Ihnen in Verbindung. Im Fall eines Erhalts von zwei Einladungen (z.B. wenn der Standort zwei verschiedenen Sektoren oder Verbänden angehört), ist eine dieser Einladungen abzulehnen.
- Mit der Berichterstattung beginnen: Eingabe Ihrer Daten
- Ausdrucken eines unausgefüllten Fragebogens, z.B. zum Zweck einer Datenerfassung vor Ausfüllen des Formulars.
- Senden einer E-Mail an die anmeldende Instanz.

Wenn Sie „Berichterstattung beginnen“ anklicken, werden Sie aufgefordert, jede der unter den folgenden 7 Abschnitten aufgeführten Fragen zu beantworten.

Eine kurze Anleitung und Erklärungen stehen in jedem Abschnitt des Online-Berichterstattungssystems zur Verfügung.

Abschnitt 1 von 7: Allgemeine Informationen zum Standort

1. Anzahl der im Bericht zu berücksichtigenden Arbeitnehmer

Geben Sie die Gesamtzahl der an diesem Standort beschäftigten Arbeitnehmer (z. B. ab 31. Dezember 2009), wie in Artikel 3.2 des Vertrages genauer erläutert (siehe <http://www.nepsi.eu/accordement.aspx>) inklusive Verwaltungsmitarbeiter, Teilzeitangestellte, Angestellte mit Zeitvertrag, usw. ein. Auftragnehmer müssen nicht mit aufgeführt werden.

Abschnitt 2 von 7: Expositionsrisiko

2. Anzahl der Arbeitnehmer, welche möglicherweise lungengängigem Quarzfeinstaub ausgesetzt sind

Benennen Sie in der zu Frage 1 oben angegebenen Gesamtzahl der Arbeitnehmer am Standort die Anzahl möglicherweise Quarzfeinstaub (RCS; engl. Respirable Crystalline Silica) ausgesetzter Arbeitnehmer.

Die Antwort auf diese Frage sollte auf dem Ergebnis des qualitativen "Gefährdungsbeurteilungs"-Verfahrens, wie in Teil I, Kapitel 4, Frage 1, Seite 17 des Leitfadens über bewährte Praktiken beschrieben, oder anderen gleichwertigen Beurteilungs-Verfahren, basieren. Beachten Sie, dass Arbeitnehmer, die möglicherweise geringfügig oder kurzfristig ausgesetzt sind, oder für die bereits Vorsichts- und Schutzmaßnahmen getroffen wurden, ebenfalls angegeben werden müssen. Arbeitnehmer sind auch dann als potenziell ausgesetzt zu betrachten, wenn am Arbeitsplatz der Quarzfeinstaubgehalt in der Luft unter dem nationalen Grenzwert liegt oder die Arbeitnehmer mit Personenschutzgeräten (PPE; engl. Personal Protective Equipment) ausgestattet sind.

Zur Beantwortung dieser Frage ist keine Personen-Expositionsüberwachung erforderlich, da diese Frage sich auf die potenzielle Exposition aufgrund des Quarzfeinstaubpartikel-Vorkommens am Standort (und nicht auf das tatsächlich erreichte Niveau der Exposition) bezieht.

Abschnitt 3 von 7: Gefährdungsbeurteilung & Expositionsermittlung

3. Anzahl der Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wurde

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS ausgesetzten Arbeitnehmer (Abschnitt 2) die Zahl derjenigen Arbeitnehmer an, für die die Expositionsabschätzung für Personen gemäß Teil I, Kapitel 4, "Frage 2" des Leitfadens über bewährte Praktiken (und/oder gleichwertige staatliche Maßnahmen) abgeschlossen wurde. Im Idealfall sollte diese Zahl der Anzahl von potenziell RCS ausgesetzten Arbeitnehmern entsprechen.

Sollten Sie gemäß nationalen Maßnahmen eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, geben Sie dies bitte im Anmerkungsfeld der fakultativen Fragen an.

4. Anzahl der Arbeitnehmer, welche in der Expositionsüberwachung berücksichtigt sind

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die Anzahl derjenigen Arbeitnehmer an, zu denen Daten zur Staubexpositionsüberwachung zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Überwachung einer repräsentativen Auswahl an Arbeitnehmern innerhalb eines Arbeitsablaufs Ihre Angaben hierzu auf alle Arbeitnehmer dieses Arbeitsablaufs übertragen können (es ist nicht erforderlich, die Prüfung an jedem individuellen Arbeitnehmer durchzuführen).

Bitte beachten Sie, dass Sie bei Durchführung periodischer Expositionsüberwachungsaktionen (z.B. in 2 Jahres-Intervallen) die Arbeitnehmer in Ihren Bericht einbeziehen können, auch wenn für die Zeit der Berichterstattung keine Überwachung durchgeführt wurde, solange das Überwachungsprogramm nicht überfällig ist.

Anleitungen zur Ermittlung der Exposition entnehmen Sie bitte dem Anhang 2 des Vertrages: „Staubüberwachungsprotokoll“.

5. Anzahl der Arbeitnehmer, für welche das Gefährdungsbeurteilungsergebnis eine arbeitsmedizinische Vorsorge für Silikose verlangt

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die Anzahl derjenigen Arbeitnehmer an, bei denen die Gefährdungsbeurteilung ergab, dass für sie das dem Vertrag als Anhang 8 beigefügte Gesundheits-Überwachungsprotokoll für Silikose angewendet werden muss (In Deutschland: spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge für Silikose) (siehe <http://www.nepsi.eu/agreement.aspx>).

Abschnitt 4 von 7: Arbeitsmedizinische Vorsorge

6. Anzahl der Arbeitnehmer, die in allgemeine arbeitsmedizinische Vorsorge einbezogen sind

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die Anzahl derjenigen Arbeitnehmer an, die sich derzeit einer **allgemeinen** arbeitsmedizinischen Vorsorge (z. B. seitens des Unternehmens oder staatlich vorgeschrieben) unterziehen. (In Deutschland entspricht dies gemäß der Gefahrstoffverordnung der Anzahl der exponierten Arbeitnehmer.) Diese Zeile ist ausschließlich für die Übermittlung der Anzahl von Arbeitnehmern bestimmt, die in die arbeitsmedizinische Vorsorge einbezogen sind, einschließlich der Personen, die kein maßgebliches RCS-Expositionsniveau aufweisen.

Es ist nicht möglich, eine höhere Zahl als die Zahl der potenziell RCS ausgesetzten Arbeitnehmer einzugeben. Falls in Ihrem Fall diese Zahl jedoch höher ist als die der potenziell RCS ausgesetzten Arbeitnehmer, machen Sie bitte im Anmerkungsfeld der fakultativen Fragen Angaben hierzu.

7. Anzahl der Arbeitnehmer mit spezieller arbeitsmedizinischer Vorsorge für Silikose

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die Anzahl derjenigen Arbeitnehmer an, die sich derzeit der **speziellen** arbeitsmedizinischen Vorsorge für Silikose unterziehen, z.B. das im Anhang 8 des Vertrages beigefügte Protokoll. (In Deutschland: spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge für Silikose G1.1). In Abschnitt 8 des Vertrages (siehe <http://www.nepsi.eu/agreement.aspx>) steht ein Protokoll zur Verfügung, das Ihnen als Leitfaden dienen kann. Beachten Sie hierbei bitte, dass, abhängig von örtlichen Anforderungen und medizinisch bewährten Methoden, das routinemäßige Röntgen des Brustkorbs für ein gültiges arbeitsmedizinisches Vorsorgeprotokoll für Silikose nicht immer notwendig ist.

Es ist nicht möglich, eine höhere Zahl als die Zahl der potenziell RCS ausgesetzten Arbeitnehmer einzugeben. Falls in Ihrem Fall diese Zahl jedoch höher ist als die der potenziell RCS ausgesetzten Arbeitnehmer, machen Sie bitte im Anmerkungsfeld der fakultativen Fragen Angaben hierzu.

Abschnitt 5 von 7: Schulung

8. Anzahl der Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulung zu Allgemeinen Maßnahmen erhalten

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die gegenwärtige Anzahl der Arbeitnehmer an, die Informationen, Anleitungen und Schulung (Betriebsanweisungen und Unterweisungen) zu **Allgemeinen Schutzmaßnahmen** gemäß Kapitel 4, Teil I des *Leitfadens über bewährte Praktiken* im Anhang des Vertrages erhalten haben (genauer definiert in der Ratsdirektive 89/391/EEC und verfügbar in den Abschnitten des europäischen Netzwerkes der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz OSHA - <http://osha.europa.eu/OSHA>).

Bitte beachten Sie, dass Sie bei früheren durchgeführten Schulungen und bei Durchführung periodischer Auffrischungsschulungen (z.B. in 2 bis 3-Jahres-Intervallen), die Arbeitnehmer in Ihren Bericht einbeziehen können, auch wenn für die Zeit der Berichterstattung keine Schulung angeboten wurde, solange die Auffrischungsschulung nicht überfällig ist.

Üblicherweise beziehen sich Informationen auf Hinweise, Broschüren, und Hinweistafeln am Arbeitsplatz. Unter Anleitung versteht man die verbale oder schriftliche Kommunikation im Bezug auf weitere Vorgehensweisen. Schulung ist das interaktive Unterrichten.

9. Anzahl der Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulung zu Anleitungsblättern erhalten

Geben Sie aus der Gesamtzahl der möglicherweise RCS (Abschnitt 2) ausgesetzten Arbeitnehmer die gegenwärtige Anzahl der Arbeitnehmer an, die Informationen, Anleitungen und Schulung (Betriebsanweisungen und Unterweisungen) zu den **Anleitungsblättern** im Teil II des *Leitfadens über bewährte Praktiken* im Anhang des Vertrages oder vergleichbare Anleitungen zu bewährten Praktiken (Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen) gemäß Direktive 89/391/EEC erhalten haben. Falls Sie vergleichbare bewährte Praktiken anwenden, geben Sie dies bitte im Anmerkungsfeld „Fakultative Fragen“ an.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei früheren durchgeführten Schulungen und bei Durchführung periodischer Auffrischungsschulungen (z.B. in 2 bis 3-Jahres-Intervallen), die Arbeitnehmer in Ihren Bericht einbeziehen können, auch wenn für die Zeit der Berichterstattung keine Schulung angeboten wurde, solange die Auffrischungsschulung nicht überfällig ist.

Üblicherweise beziehen sich Informationen auf Hinweise, Broschüren, und Hinweistafeln am Arbeitsplatz. Unter Anleitung versteht man die verbale oder schriftliche Kommunikation im Bezug auf weitere Vorgehensweisen. Schulung ist das interaktive Unterrichten.

Abschnitt 6 von 7: Bewährte Praktiken

10. Technische Maßnahmen zur Verminderung der Bildung/Verteilung von lungengängigem Quarzfeinstaub

Geben Sie an, ob technische Maßnahmen (Beispiele: Maßnahmen zur Stauberfassung, zur Verminderung der Staubbildung, Staubfangsysteme) am Standort eingesetzt wurden, indem Sie „eingeführt“ oder „nicht eingeführt“ wählen. Falls diese Maßnahmen gerade umgesetzt werden (also teilweise abgeschlossen sind), wählen Sie „eingeführt“ und erläutern Sie diese Situation im Abschnitt „Fakultative Fragen“ (Abschnitt 7 von 7) an.

Falls Maßnahmen zu allen Zeiträumen vor dieser Berichterstattungsperiode umgesetzt wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“. Falls seit der letzten Berichterstellung in 2008 zusätzliche Maßnahmen für diesen Standort umgesetzt wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“ und erläutern Sie diese im Abschnitt „Fakultative Fragen“.

11. Organisatorische Maßnahmen

Geben Sie an, ob organisatorische Maßnahmen (z. B. bewährte Praktiken, wie in den Arbeitsblättern im Teil II des *Leitfadens zu bewährten Praktiken* im Anhang des Vertrages aufgeführt) am Standort getroffen wurden, indem Sie „eingeführt“ oder „nicht eingeführt“ wählen. Falls diese Maßnahmen gerade umgesetzt werden (also teilweise abgeschlossen sind), wählen Sie „eingeführt“ und erläutern Sie diese Situation im Abschnitt „Sonstige Kommentare“ (Abschnitt 7 von 7) an.

Falls Maßnahmen vor dieser Berichterstattungsperiode umgesetzt wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“. Falls seit der letzten Berichterstellung in 2008 zusätzliche Maßnahmen für diesen Standort umgesetzt wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“ und erläutern Sie diese im Abschnitt „Fakultative Fragen“.

12. Aushändigung und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, wo notwendig

Geben Sie an, ob eine persönliche Schutzausrüstung (PSA; engl. PPE, *Personal Protective Equipment*) am Standort verteilt und falls notwendig auch verwendet wurde, indem Sie „eingeführt“ oder „nicht eingeführt“ wählen. (Im Arbeitsblatt 2.1.15 des *Leitfadens über bewährte Praktiken* sind Empfehlungen zu PSA aufgeführt)

Falls PSA vor dieser Berichterstattungsperiode ausgehändigt und verwendet wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“. Falls seit der letzten Berichterstellung in 2008 zusätzliche Maßnahmen in diesem Bezug umgesetzt wurden, wählen Sie bitte „eingeführt“ und erläutern Sie diese im Abschnitt „Fakultative Fragen“.

Abschnitt 7 von 7: Fakultative Fragen

In den Anmerkungsfeldern „Fakultative Fragen“ können relevante Bemerkungen zur Anwendung des Vertrages am Standort eingetragen und über „laufende“ (also teilweise abgeschlossene) technische und organisatorische Maßnahmen vor Ort (Abschnitt 6) berichtet werden.

13. Fakultative Fragen

Bitte geben Sie in den Anmerkungsfeldern an:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Informationen zu Ihren Expositionsüberwachungsstrategien (z.B. statische Messungen oder Personenmessungen, Vergleichsmethoden zu nationalen Grenzwerten);
- Wenn für mehr Arbeitnehmer als in Abschnitt 1 angegeben eine Gefährdungsbeurteilung / Staubüberwachung / Schulung / arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt wurde geben Sie bitte die genaue Zahl an;
- Sonstige Kommentare:
Unter sonstige Kommentare sollte zudem eine Erläuterung abgegeben werden, falls Sie sicher sind, dass an Ihrem Standort kein Quarzfeinstaub vorhanden ist oder (in lungengängiger Form) erzeugt wird und Sie daher eine „0“ unter der Rubrik „Expositionsrisiko“ vermerkt haben.

Wenn Sie Ihren Bericht überprüft haben, klicken Sie auf „bestätigen“, welches ihren Bericht gegen Abänderungen sperrt. Sie können die Berichterstellung über „Informationen speichern“ verlassen, beachten Sie hierbei jedoch, dass der Bericht gespeichert wurde aber nicht bestätigt und gesperrt ist. Ohne ein „Bestätigen“ des Berichts wird dieser als nicht bestehend betrachtet. Falls Sie nach Absenden Ihres Berichts Änderungen vornehmen müssen, bitten Sie Ihr Unternehmen, den Bericht durch Anklicken von „Fragebogenabfrage entsperren“ in Ihrem Bedienfeld zu entsperren.

▶▶▶ PowerPoint-Anleitungen verfügbar unter www.nepsi.eu, im Abschnitt „Downloads“